

**Die Ergebnisse des FNO-Verfahrens EMMINGEN-LIPTINGEN (B 311) werden im Flurbereinigungsplan (FlurbPlan) zusammengefasst und den Beteiligten bekanntgegeben.**

Der Flurbereinigungsplan wird von der Unteren Flurbereinigungsbehörde aufgestellt. Er umfasst alle Regelungen, Abrechnungen und Festsetzungen, die im Rahmen der Flurbereinigung getroffen wurden und besteht aus einem kartenmäßigen sowie einem textlichen Teil und enthält u. a. den Nachweis über die alten und neuen Grundstücke der Beteiligten, die Rechtsverhältnisse, den Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan, den Nachweis der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen und die Regelung sonstiger Rechtsverhältnisse.

Der allgemeine Teil des Flurbereinigungsplanes wird in einem Anhörungstermin den Beteiligten bekannt gegeben und in der Flurbereinigungsgemeinde (schriftlicher Teil mit Karten) zur Einsichtnahme ausgelegt. Der Anhörungstermin wird durch Öffentliche Bekanntmachung bekannt gegeben.

Vor der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes erhält jeder Teilnehmer zur Überprüfung seiner wertgleichen Abfindung eine detaillierte Wertberechnung sowie eine Abrechnung der Beiträge und Geldentschädigungen.

Im Anhörungstermin können die Beteiligten Widerspruch gegen den Flurbereinigungsplan erheben.

**Mit öffentlicher Bekanntmachung vom 16. März 2015 wird die Bekanntgabe des FlurbPlans angekündigt und zum Anhörungstermin gem. § 59 FlurbG eingeladen. Sie erscheint in der 13. Kalenderwoche in den Amtsblättern der Flurbereinigungsgemeinden Emmingen-Liptingen und Neuhausen ob Eck und deren angrenzenden Gemeinden. Der Termin ist für Mittwoch, 29. April 2015, 10 – 12 Uhr festgesetzt.**

Die öffentliche Bekanntmachung, als auch die "Karte Neuer Bestand" sind als Dateien hier gespeichert (s. rechte Seite).